

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 9 | Green City AG

Abstimmung ohne Versammlung bei den Anleihen Kraftwerkspark II, Kraftwerkspark III und Solarimpuls I

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen Green City zukommen lassen.

Abstimmung ohne Versammlung

Drei Tochtergesellschaften der Green City AG haben jeweils zu einer Abstimmung ohne Versammlung aufgefordert. Dies betrifft folgende Anleihen:

- Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG (KWP II)

- Kraftwerkspark II – Tranche A (18 Mio. Euro)
ISIN DE000A161MQ1 / WKN A161MQ
- Kraftwerkspark II – Tranche B (7 Mio. Euro)
ISIN DE000A161MR9 / WKN A161MR

- Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG (KWP III)

- Kraftwerkspark III – Tranche A (55 Mio. Euro)
ISIN DE000A2AALN4 / WKN A2AALN
- Kraftwerkspark III – Tranche B (15 Mio. Euro)
ISIN DE000A2AALP9 / WKN A2AALP
- Kraftwerkspark III – Tranche C (25 Mio. Euro)
ISIN DE000A2G8V82 / WKN A2G8V8

- Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG

- Anleihe (50 Mio. Euro)
ISIN: DE000A2GSTH8 / WKN A2GSTH

Der Abstimmungszeitraum beginnt jeweils am Dienstag, den 12.04.2022 um 0 Uhr und endet am Donnerstag, den 14.04.2022 um 24 Uhr. Beschluss gefasst werden soll jeweils über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters sowie dessen

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Vergütung. Die Emittentin und der vorläufige Insolvenzverwalter schlagen bei allen Anleihen die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft als gemeinsamen Vertreter vor (<https://www.dentons.com/de/>). Dentons wird durch Herrn Rechtsanwalt Andreas Ziegenhagen (<https://www.dentons.com/de/andreas-ziegenhagen>) vertreten.

Der gemeinsame Vertreter soll jeweils eine 1,0-Gebühr nach dem RVG für die Vertretung im Insolvenzverfahren sowie eine weitere 1,0-Gebühr für ein mögliches Insolvenzplanverfahren erhalten. Maßgeblich ist das jeweilige Nominalvolumen der ausstehenden Schuldverschreibungen. Bei der Solarimpuls I ist zudem geregelt, dass der gemeinsame Vertreter berechtigt ist, diese Gebühr aus Beträgen einzubehalten, die an die Anleihegläubiger gezahlt werden. Dentons hat in einem Rundschreiben zudem mehrfach bestätigt, dass die Gebühren in keinem Fall von den Anleiheinhabern direkt gefordert werden, sondern nur von den etwaigen Rückflüssen abgezogen werden würden. Es besteht somit keine Nachzahlungspflicht, die im Übrigen nach unserer Einschätzung auch gegen § 5 Abs. 1 S. 3 SchVG verstoßen würde.

Bei den Anleihen der KWP II und KWP III findet sich eine Regelung zum Einbehalt der Vergütung aus den Rückflüssen nicht. Dentons hat hier klargestellt, dass den Anleihegläubigern durch die Wahl des gemeinsamen Vertreters keine direkten Kosten entstehen.

Grundsätzlich befürworten wir genau wie bei der Green City AG die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters und halten auch den Grundvorschlag der Vergütung (1,0-Gebühr für die Vertretung im Verfahren sowie 1,0-Gebühr bei Insolvenzplanverfahren) für angemessen.

Abstimmungsprozedere

Wie bereits in den Abstimmungen ohne Versammlung zuvor haben Sie wieder zwei Optionen, die Bevollmächtigung eines Stimmrechtsvertreters oder die eigenmächtige Stimmabgabe beim Notar.

1) Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters

Die einfachste Möglichkeit der Stimmabgabe erfolgt über den von der Emittentin benannten Stimmrechtsvertreter Herrn Dr. Alexander Braunschmid. Diese Option steht allerdings nur für die Anleihen der KWP III sowie der Solarimpuls I zur Verfügung!

Dem Stimmrechtsvertreter können Sie eine Vollmacht für die Abstimmung mit Weisungen erteilen. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter verwendet werden kann, sowie eine

Vorlage des Sperrvermerks für die Bank finden Sie unter www.sdk.org/greencity rechts in der Box „weitere Unterlagen“. Bitte unterscheiden Sie, je nachdem, welche Anleihe Sie haben, welche Version Sie benötigen. Wenn Sie die Stimmrechtsvertretung in Anspruch nehmen möchten, dann senden Sie

- a) das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit der Vollmacht für den Stimmrechtsvertreter und der entsprechenden Weisung, wie dieser für Sie abzustimmen hat;
- b) einen besonderen Nachweis über die Inhaberschaft der Schuldverschreibung nebst Sperrvermerk (dieses Dokument beantragen Sie bei Ihrer Depotbank bzw. lassen die Vorlage durch die Bank ausfüllen)

per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse:

Green City AG
Dr. Alexander Braunschmid
Zirkus-Krone-Straße 10
80335 München
Telefax: 089/ 890 668 880
E-Mail: alexander.braunschmid@greencity.de

Achtung: Die Erstellung des besonderen Nachweises nebst Sperrvermerk durch die Depotbank dauert manchmal sehr lange. Bitte beantragen Sie den Nachweis daher so früh wie möglich, um an der Abstimmung teilnehmen zu können.

2) Eigene Stimmabgabe beim Notar

Wenn Sie die kostenlose Stimmrechtsvertretung nicht in Anspruch nehmen und lieber selbst abstimmen möchten oder Inhaber von Anleihen der KWP II sind, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Stimmabgabe muss in diesem Fall per Post, Fax oder E-Mail gegenüber dem Notar erfolgen:

Notar Stefan Schrenick
- Abstimmungsleiter -
Adresse: Tal 13, 80331 München
Telefax: 089 / 29 00 34 34
E-Mail: info@notar-tal13.de

Einzureichen sind in diesem Fall folgende Unterlagen

- a) das ausgefüllte und unterzeichnete Stimmabgabeformular sowie

- b) ein besonderer Nachweis über die Inhaberschaft der Schuldverschreibung nebst Sperrvermerk (dieses Dokument beantragen Sie bei Ihrer Depotbank bzw. lassen die Vorlage durch die Bank ausfüllen).

Achtung: Die Stimmabgabe bei dieser Option muss unbedingt im Abstimmungszeitraum erfolgen, **nicht früher und nicht später**. Alle außerhalb dieses Zeitraums abgegebenen Stimmen sind ungültig! Wir raten daher dazu, soweit möglich die Unterlagen rechtzeitig vor dem Abstimmungszeitraum an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Dr. Alexander Braunschmid, zu senden. Dieser kann dann auch noch einmal alle Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen.

Sofern Sie der SdK bzw. Herrn Rechtsanwalt Michael Siegle zuvor eine Vollmacht erteilt haben, bitten wir Sie, entweder selbst beim Notar abzustimmen oder für diese Abstimmungen den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu bevollmächtigen, wenn Sie an der Abstimmung teilnehmen möchten. Sofern Sie dennoch möchten, dass Herr Siegle für Sie abstimmt, lassen Sie diesem bitte den Nachweis über die Inhaberschaft der Schuldverschreibung nebst Sperrvermerk bis spätestens 7. April 2022 an folgende Adresse zukommen:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
z. H. Herrn RA Michael Siegle
Hackenstr. 7b
80331 München

Sofern Sie der Kanzlei Dentons bzw. Herrn Rechtsanwalt Andreas Ziegenhagen bereits Vollmacht zur Wahrnehmung Ihrer Interessen erteilt haben, dies ist in der Regel bei Kunden der GLS Bank der Fall, wird dieser Sie bei der jeweiligen Abstimmung vertreten.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 31.03.2022
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.